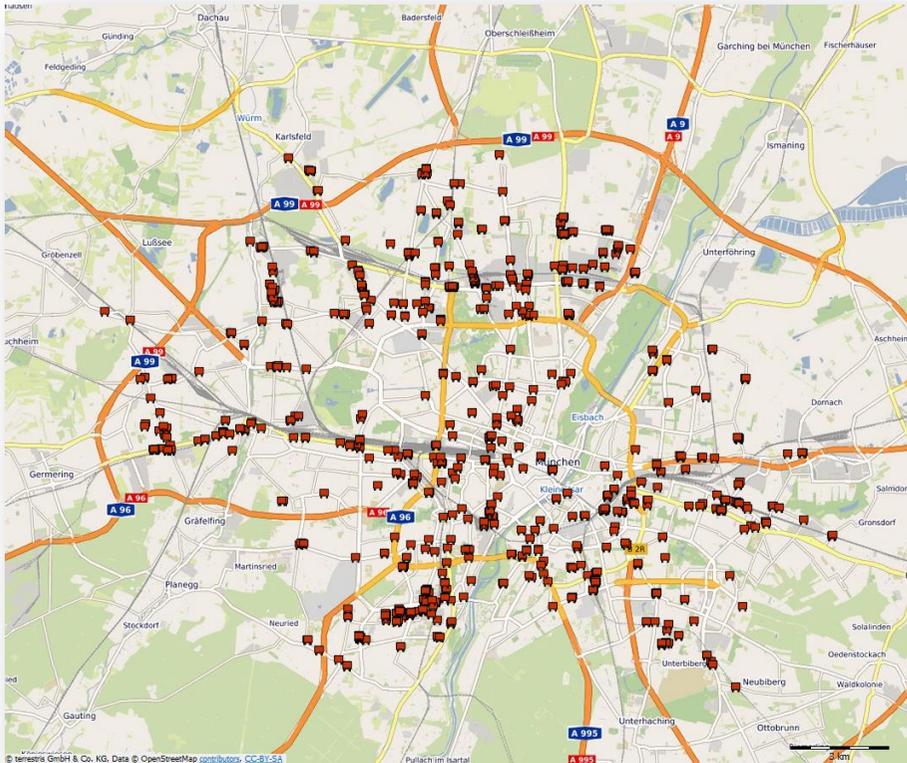


18/1 Großfläche



18/1 Großfläche



GFST // € pro Tag je Fläche	Anzahl 287	unbeleuchtet	16,80 €
-----------------------------	------------	--------------	---------

PRU // € pro Tag je Fläche	Anzahl 359	unbeleuchtet	25,00 €
PRU 1 // € pro Tag je Fläche	Anzahl 56	unbeleuchtet	37,20 €
PRB // € pro Tag je Fläche	Anzahl 106	beleuchtet	32,10 €
PRB 1 // € pro Tag je Fläche	Anzahl 41	beleuchtet	49,50 €

SOU // € pro Tag je Fläche	Anzahl 36	unbeleuchtet	29,60 €
SOU1 // € pro Tag je Fläche	Anzahl 39	unbeleuchtet	42,60 €
SOB // € pro Tag je Fläche	Anzahl 11	beleuchtet	38,50 €
SOB1 // € pro Tag je Fläche	Anzahl 39	beleuchtet	54,60 €

zzgl. MwSt.



18/1 Großfläche

Agenturvergütung

15%

Mehrwertsteuer

In gesetzlicher Höhe

Zahlungsbedingungen

Unsere Leistungen sind zahlbar vor Plakatierungsbeginn mit 2% Skonto. Anerkannte Werbemittlern gewähren wir ein Zahlungsziel von 30 Tagen ab Plakatierungsbeginn ohne Abzug.

Berechnung

14-Tages-Termine werden mit 11 Tagen berechnet.

Plakatierungssonderkosten

Für Plakatklebungen außerhalb der Dekadenklebung sowie bei verspäteter Lieferung werden 30,00 € pro Tafel berechnet, zzgl. je Lagerfahrt 35,00 €.

Auftragsabwicklung

Für die Auftragsabwicklung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Plakatanschlag.

Ersatzplakate

10%

Plakatanlieferung

Frei Haus bis 5 Werktage vor Plakatierungsbeginn.

Ersatzanspruch

Bei nicht ordnungsgemäßer Durchführung bitte während des Aushangs geltend machen.

Plakatierungsdauer

Die Mindestaushangzeit beträgt eine Dekade. Aus logistischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden.

Versandanschrift

Plakatlager Allach
ek-Werbeservice
Kirschstr. 18 / K4 / neben „Umzugsengel“
80999 München
E-Mail: PL-Kerscher@kabelmail.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr



Dekadenterminplan 2019

Monat	Dek.	Block A				Tg	Vorlage Motivanweisung	spätester Plakateingangstermin*	Rücktrittsfristen
Januar	01	Fr	28.12.2018	Do	10.01.2019	14	30.11.2018	18.12.2018	29.10.2018
	02	Fr	11.01.2019	Mo	21.01.2019	11	14.12.2018	03.01.2019	12.11.2018
Februar	03	Di	22.01.2019	Do	31.01.2019	10	25.12.2018	14.01.2019	23.11.2018
	04	Fr	01.02.2019	Mo	11.02.2019	11	04.01.2019	24.01.2019	03.12.2018
	05	Di	12.02.2019	Do	21.02.2019	10	15.01.2019	04.02.2019	14.12.2018
März	06	Fr	22.02.2019	Mo	04.03.2019	11	25.01.2019	14.02.2019	24.12.2018
	07	Di	05.03.2019	Do	14.03.2019	10	05.02.2019	25.02.2019	04.01.2019
	08	Fr	15.03.2019	Mo	25.03.2019	11	15.02.2019	07.03.2019	14.01.2019
April	09	Di	26.03.2019	Do	04.04.2019	10	26.02.2019	18.03.2019	25.01.2019
	10	Fr	05.04.2019	Mo	15.04.2019	11	08.03.2019	28.03.2019	04.02.2019
	11	Di	16.04.2019	Do	25.04.2019	10	19.03.2019	08.04.2019	15.02.2019
Mai	12	Fr	26.04.2019	Mo	06.05.2019	11	29.03.2019	16.04.2019	25.02.2019
	13	Di	07.05.2019	Do	16.05.2019	10	09.04.2019	26.04.2019	08.03.2019
	14	Fr	17.05.2019	Mo	27.05.2019	11	19.04.2019	09.05.2019	18.03.2019
Juni	15	Di	28.05.2019	Do	06.06.2019	10	30.04.2019	20.05.2019	29.03.2019
	16	Fr	07.06.2019	Mo	17.06.2019	11	10.05.2019	29.05.2019	08.04.2019
	17	Di	18.06.2019	Do	27.06.2019	10	21.05.2019	07.06.2019	19.04.2019

Monat	Dek.	Block A				Tg	Vorlage Motivanweisung	spätester Plakateingangstermin*	Rücktrittsfristen
Juli	18	Fr	28.06.2019	Mo	08.07.2019	11	31.05.2019	19.06.2019	29.04.2019
	19	Di	09.07.2019	Do	18.07.2019	10	11.06.2019	01.07.2019	10.05.2019
	20	Fr	19.07.2019	Mo	29.07.2019	11	21.06.2019	11.07.2019	20.05.2019
August	21	Di	30.07.2019	Do	08.08.2019	10	02.07.2019	22.07.2019	31.05.2019
	22	Fr	09.08.2019	Mo	19.08.2019	11	12.07.2019	01.08.2019	10.06.2019
	23	Di	20.08.2019	Do	29.08.2019	10	23.07.2019	12.08.2019	21.06.2019
September	24	Fr	30.08.2019	Mo	09.09.2019	11	02.08.2019	22.08.2019	01.07.2019
	25	Di	10.09.2019	Do	19.09.2019	10	13.08.2019	02.09.2019	12.07.2019
	26	Fr	20.09.2019	Mo	30.09.2019	11	23.08.2019	12.09.2019	22.07.2019
Oktober	27	Di	01.10.2019	Do	10.10.2019	10	03.09.2019	23.09.2019	02.08.2019
	28	Fr	11.10.2019	Mo	21.10.2019	11	13.09.2019	02.10.2019	12.08.2019
	29	Di	22.10.2019	Do	31.10.2019	10	24.09.2019	14.10.2019	23.08.2019
November	30	Fr	01.11.2019	Mo	11.11.2019	11	04.10.2019	24.10.2019	02.09.2019
	31	Di	12.11.2019	Do	21.11.2019	10	15.10.2019	04.11.2019	13.09.2019
	32	Fr	22.11.2019	Mo	02.12.2019	11	25.10.2019	14.11.2019	23.09.2019
Dezember	33	Di	03.12.2019	Do	12.12.2019	10	05.11.2019	25.11.2019	04.10.2019
	34	Fr	13.12.2019	Do	26.12.2019	14	15.11.2019	05.12.2019	14.10.2019

Die genannten Grundtermine können geringfügigen Veränderungen unterliegen - aus technischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden.

14-Tagetermine werden mit 11 Tagen gerechnet. Die Unterteilung der Dekaden in Klebeblöcke A, B und C entspricht logistisch festgelegten Gebieten. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

*) = gilt für gefalzte und gemappte Plakate

Die genannten Grundtermine können geringfügigen Veränderungen unterliegen – aus logistischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden. 14-Tagetermine werden mit 11 Tagen gerechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer 1

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge mit HOFFMANN CITY MEDIA GmbH & Co. KG (im folgenden Auftragnehmer) über die Durchführung von Plakatwerbung im Dekaden-/Wochenrhythmus insbesondere an folgenden Werbeträgern:

- (1) Großflächen (GF): Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakats im 9 qm-Format
- (2) City Light Poster (CLP): verglaste und hinterleuchtete Vitrinen zur Anbringung eines Plakats im 2 qm-Format

Ziffer 2

Plakatformate

- (1) Die Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegte Normen (DIN 683). Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.
- (2) Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

Ziffer 3

Auftragserteilung und -annahme

- (1) Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme durch den Auftragnehmer zustande. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
- (2) Aufträge haben die Produktgruppen zu benennen. Den Aufträgen ist eine digitale Motivvorlage beizufügen.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn die Anbringung der Plakate für ihn unzumutbar ist oder deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.
- (4) Laufzeit. Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Aushangs wünscht, wird die Fortsetzung des Aushangs als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.
- (5) Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet.
- (6) Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag oder des Vertrags selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den Vertrag

selbst auf ein verbundenes Unternehmen iSd. §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

(7) Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

Ziffer 4

Rücktritt

Für GF gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Kalendertage vor Aushangbeginn. Für CLP gilt ebenfalls ein Rücktrittsrecht von 60 Kalendertagen vor Aushangbeginn.

Ziffer 5

Aushangzeitraum

Die Plakatierung erfolgt für GF im Dekadenrhythmus. Für CLP gilt ein Wochenrhythmus. Aus technischen Gründen kann die Plakatierung früher oder später beginnen bzw. enden. Die Dekaden 01 und 34 sind mit 14 Kalendertagen angegeben und werden mit 11 Kalendertagen berechnet. Plakatierungsausfälle in diesen Dekaden werden mit den Freiaushangtagen verrechnet (außer Jahresbelegung).

Ziffer 6

Agenturen und Spezialagenturen

- (1) Aufträge von Agenturen/Spezialagenturen werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen. Der Auftraggeber hat auf Verlangen des Auftragnehmers nachzuweisen, dass ein entsprechender Auftrag erteilt ist.
- (2) Die Agentur/Spezialagentur tritt mit Auftragserteilung die Ansprüche gegen ihren bzw. seinen Kunden aus dem Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand des fraglichen Auftrags sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). Er ist berechtigt, diese den Kunden der Agentur/Spezialagentur gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.

Ziffer 7

Konkurrenzausschluss

Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit Plakate von Wettbewerbern nicht unmittelbar nebeneinander anbringen.

Ziffer 8

Platzierung

Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angebracht.

Ziffer 9

Materialanlieferung, Materialbeschaffenheit

- (7) Die Lieferung hat die für einen ordnungsgemäßen Aushang der im Auftrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich Ersatzmengen und sonstigem anzubringenden Material kostenfrei und rechtzeitig an die vom Auftragnehmer mitgeteilte Versandanschrift zu liefern. Die Ersatzmenge beträgt für Plakate 10% und für Aufkleber/Störer 20%. Bei kleineren Aufträgen (weniger als 20 Plakate je Motiv) beträgt die Ersatzmenge 20%.
- (2) Plakate für GF sind grundsätzlich im gefalztem und gemappten Zustand 5 Arbeitstage (Wochentage von Montag – Freitag) vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern. Sofern die Plakate in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Auftragnehmers nicht gefalzt und nicht gemappt werden, sind sie bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn anzuliefern.

Öffnungszeiten Lager GF: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr

(3) Jeder Plakatsendung sind folgende Angaben beizufügen:

- Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
- Name des Sachbearbeiters in der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv (Marke/Produkt/Sujet)
- Plakatierungsstermin (Dekade/Woche)
- Format und Stückzahl

(4) Plakate für CLP sind plano auf Palette 5 Arbeitstage vor Aushangbeginn bzw. vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern.

Öffnungszeiten Lager CLP: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr

- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatlieferungen unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.
- (6) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn eine verbindliche Motiv-/Plakatierungsanweisung sowie eine dieser entsprechenden Bezifferungen der Plakatteile zur Verfügung.
- (7) Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate bzw. die Motive-/Plakatierungsanweisung nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl oder Qualität geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen, zahlt der Auftraggeber.
- (8) Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebverfahren nicht verarbeitet werden (z.B.

auf Grund von Leuchtfarbenzusätzen, papierfremder Werkstoffkleber oder Kunststoffüberzügen), hat der Auftraggeber dies vor Vertragsschluss anzuzeigen und hierüber eine Vereinbarung mit dem Auftragnehmer zu treffen.

(9) Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt sowie deren urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.

Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.

(10) Der Auftragnehmer ist berechtigt das Motiv als Musterdruck und/oder für eigene Werbezwecke zu nutzen.

(11) Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt, sofern es der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende schriftlich verlangt. Plakate, die während dieser Frist nicht zurückgefordert wurden, gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über und können vom Auftragnehmer entsorgt werden.

Ziffer 10

Auftragsdurchführung

- (1) Die vertragsgemäße Durchführung des Auftrags umfasst die Anbringung, Pflege, Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangzeit durch den Auftragnehmer.
- (2) Der Auftragnehmer bestätigt auf Wunsch die auftragsgemäße Durchführung eines Aushangs. Die Bestätigung enthält Ort, Bezeichnung und Größe der Plakatierung, Aushangzeit und Anzahl der plakatierten Werbeträger.
- (3) Ein Austausch bzw. eine Reduzierung von Standorten gegen Gutschrift aus innerbetrieblichen Gründen bleibt vorbehalten. Im Fall einer Gutschrift wird eine Agenturprovision bzw. eine Spezialmittlervergütung nicht gewährt.

Ziffer 11

Preise

- (1) Soweit nicht anders vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise des Auftragnehmers.
- (2) Alle Zahlungen verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden MwSt.
- (3) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Ziffer 12

Zahlungsbedingungen / Fälligkeiten

- (1) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 8 Kalendertagen nach Aushangbeginn zahlbar; für Agenturen gilt eine Zahlungsfrist von 30

Kalendertagen nach Aushangbeginn. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeingangs entscheidend.

- (2) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.
- (3) Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, während der Laufzeit des Vertrages die Durchführung weiterer Anschläge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen; ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

Ziffer 13

Vertragsstörung / Haftung

- (1) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist außer bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen und ansonsten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (2) Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
- (4) Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushangs aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Streik, höhere Gewalt). Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit ein Ersatzaushang angeboten. Sofern der Werbezweck durch einen Ersatzaushang nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.
- (5) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Aushangbeginn gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen.
- (6) Für die Beschädigung vor Aushängen durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

Ziffer 14

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.

Die City sieht Sie!

Stefan Gentschew

s.gentschew@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-17

Manuela Orosz

m.orosz@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-25

Ruth Högl

r.hoegl@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-16

Lisa Birkenbusch

l.birkenbusch@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-24

Sabrina Karthäuser

s.karthaeuser@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-27

alle Bilder HCM oder Fotofra.com

Für Fragen rund um unsere Werbeträger stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Inselkammerstr. 11 – 82008 Unterhaching

www.hoffmanncm.de – Preisliste 2019



hoffmann city media